

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
V/0553/2016
Auskunft erteilt: Frau Gerick, Herr Braun, Frau Kratz-Trutti
Ruf: 492-5528
E-Mail: Gerick@stadt-muenster.de
Datum: 22.08.2016

Betrifft

Trägerausschreibung für die Kindertageseinrichtung Willingrott

Beratungsfolge

07.09.2016	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
15.09.2016	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
28.09.2016	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
28.09.2016	Rat	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat der Stadt Münster überträgt die Trägerschaft für die oben genannte zweigruppige Kindertageseinrichtung **Willingrott** im Stadtbezirk Ost dem Kinder- und Jugendhilfeträger **Kleine Riesen Nord gGmbH** (siehe Begründung zu Ziffer 3).

Voraussichtlicher Betriebsbeginn der Kindertageseinrichtung ist Ende 2017.

2. Zur Regelung der gegenseitigen Rechte und Pflichten werden folgende vertragliche Vereinbarungen entsprechend getroffen:

2.1. Für die Kindertageseinrichtung Willingrott werden **vertragliche Regelungen zur Trägerschaft** (Leistungsvereinbarung) zwischen dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH und der Stadt Münster getroffen.

Mietvertragliche Regelungen werden zwischen der Wohn- und Stadtbau GmbH (Vermieter) und dem Träger Kleine Riesen Nord gGmbH (Mieter) getroffen.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Auswirkungen auf Transferaufwendungen im Teilergebnisplan (hier: städtischer Anteil an den Betriebskostenzuschüssen)

Betriebsträgerschaft für die Kindertageseinrichtung Willingrott/ Kleine Riesen Nord gGmbH

Die Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Willingrott betragen auf der Grundlage der unter Ziffer 1 der Begründung genannten Gruppenstrukturen

- für November und Dezember 2017 = 57.000 €
- für 2018ff. = 340.000 €

Die Kosten teilen sich wie folgt auf Land, Stadt und Träger auf:

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (Erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Kleine Riesen Nord gGmbH	91,00%	36,00 %	55,00 %	9,00%	9,00%	0,00%	55,00%

Träger	November/Dezember 2017			2018		
	Trägeranteil		Städtischer Anteil gesamt	Trägeranteil		Städtischer Anteil BKZ gesamt
	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)		Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	5	6	7	5	6	7
Kleine Riesen Nord gGmbH	5.130,00 €	0,00 €	31.350,00 €	30.600,00 €	0,00 €	187.000,00 €

III. Finanzierung/Mittelbereitstellung

Die Betriebskostenzuschüsse (Transferaufwendungen) wurden bereits mit der Errichtungsvorlage V/1060/2015 bereitgestellt.

Ein freiwilliger städtischer Zuschuss (FwZ) zum Trägeranteil an den Betriebskosten ist aufgrund des Angebotes des Trägers i.H.v. 9 % nicht erforderlich.

Begründung:

1. Ausgangslage

Der Rat der Stadt Münster hat die bedarfsgerechte Errichtung dieser Kindertageseinrichtung mit der Vorlage V/1060/2015 beschlossen:

Diese Kindertageseinrichtung beginnt zunächst mit folgenden Gruppen.

- 2 Gruppen für je 20 Kinder im Alter von 2-6 Jahren (G1)

Die jeweilige Gruppenstruktur wird auf der Grundlage der jährlich zu vereinbarenden Rahmenstrukturen bedarfsgerecht weiterentwickelt.

Neben dem Angebot einer wöchentlichen Betreuung von 45 Stunden werden ebenfalls elterliche Bedarfe nach einer wöchentlichen Betreuung von 25 Stunden und 35 Stunden mit Übermittagsbetreuung (Blocköffnungszeit) flexibel angeboten.

Im Rahmen des oben genannten Errichtungsbeschlusses hat der Rat der Stadt Münster beschlossen, die Trägerschaft für diese Einrichtung an einen geeigneten freien Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu vergeben.

Im Rahmen der Trägerschaftsausschreibung wurden die Träger darauf hingewiesen, dass abhängig von den Bedarfen, Angebote des Modellprojektes ExtraZeit zu prüfen sind, um so den Eltern die Möglichkeit zu geben, flexible Öffnungszeiten der Kita wahrzunehmen.

2. Verbindliche Bewerbung freier Träger zur Übernahme der Trägerschaft

Die Träger von Kindertageseinrichtungen in Münster sowie die in der Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII (AG 5 – Kindertagesbetreuung) tätigen Träger wurden am 12.05.2016 über die Planungen der Stadt Münster zum Neubau dieser Einrichtung und über das Ausschreibungsverfahren für die Betriebsträgerschaft informiert und gebeten, bis zum 10.06.2016 ihr Interesse an einer Übernahme der Trägerschaft mitzuteilen. Diesbezüglich erfolgte eine Pressemitteilung am 17.05.2016. Die Träger, die ihr Interesse bekundet haben, legten zwischen dem 28.06.2016 und 04.07.2016 ihre Konzepte und trägerschaftlichen Vorstellungen entsprechend der in Kapitel 3 genannten Kriterien dar. Die Frist zur Abgabe einer daran anschließenden, verbindlichen Bewerbung war der 15.07.2016.

Folgende Träger haben anschließend eine verbindliche Bewerbung abgegeben (in alphabetischer Reihenfolge):

- Advent-Kindergarten e. V., Steckendorfer Straße 151-153, 47798 Krefeld
(eine der drei Einrichtungen, sh. V/0551/2016 und V/0552/2016)
- Kleine Riesen Nord gGmbH, Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen
(Kita Willingrott nur i.V.m. mind. einer weiteren Trägerschaft in Münster)

3. Trägerschaftswahl

3.1. Kriterien für den Entscheidungsvorschlag

Mit der Bewerbung haben die Träger Konzeptionen übersandt, die den Anlagen 1 und 2 zu entnehmen sind.

Die Verwaltung hat mit allen Bewerbern umfangreiche Trägergespräche an Hand der nachfolgenden Kriterien geführt.

Kriterium: Referenzen der Träger bezüglich vergleichbarer Einrichtungen

- Erfahrungen des Trägers auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung
- Betrieb von Kindertageseinrichtungen durch den Träger

Durch die gesetzlichen Vorgaben des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) müssen Träger hohe Anforderungen im Rahmen der Kindertagesbetreuung erfüllen. Die Kenntnis der Anforderungen an frühkindliche Pädagogik, das Vorhalten von qualifizierter Fachberatung und die Flexibilität zwischen mehreren Einrichtungen (z. B. Personalflexibilisierung bei Ausfallzeiten etc.) sind heute wichtige Voraussetzungen, um diese gesetzlichen Standards erfüllen zu können. Für den Betrieb einer Einrichtung ist das Vorhalten aktueller Referenzeinrichtungen deshalb ein wesentliches Kriterium.

Bei Trägern, die bereits Kitas in Münster betreiben, liegen zusätzlich Rückmeldungen von Eltern vor. Erfahrungen in der Kooperation mit dem Träger liegen dem öffentlichen Jugendhilfeträger ebenfalls vor.

Kriterium: Fachliches Konzept

- Fachliche Konzepte für die Kindertagesbetreuung,
- Aussagen zu flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten

Fachliche Konzepte, die sich an aktuellen gesellschaftlichen Erfordernissen und einem umfassenden Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsauftrag ausrichten, sind Grundvoraussetzung für den Betrieb einer Einrichtung.

Aussagen wie z.B. zu Möglichkeiten von flexiblen Kindertagesbetreuungsangeboten oder aber Erfahrungen eines Trägers in diesem Bereich ermöglichen Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf und fließen als Entscheidungskriterium mit ein.

Kriterium: Einbeziehung der Stadtteilakteure und ihrer Ressourcen

- Bereitschaft, die Arbeit an den Bedürfnissen der Kinder und Eltern im Sozialraum unter Berücksichtigung und Einbeziehung vorhandener Infrastrukturangebote auszurichten,
- Kooperationsbezüge und Vernetzungsbestrebungen im Stadtteil, und zu anderen Professionen (z.B. Grundschulen, Gesundheitswesen u.a.),
- Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil,
- Bedarfsgerechte und abgestimmte Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote

Bereits vorhandene räumliche Bezüge zu bestehenden Einrichtungen ermöglichen die Nutzung von Synergien, die die Wirtschaftlichkeit einer Einrichtung erhöhen (siehe auch Wirtschaftlichkeit). Stadtteilbezogene Angebote werden bedarfsgerecht ausgebaut und weiterentwickelt, wenn die Akteure des Stadtteils sich hierzu entsprechend regelmäßig vernetzen. Vernetzung kann u.a. in Stadtteilarbeitskreisen oder auch Familienzentren erfolgen.

Bereits vorhandene Erfahrungen in der Konzeptentwicklung von Kitas zu Familienzentren verdeutlichen ergänzend ein hohes Interesse im Bereich der Vernetzung.

Kriterium: Wirtschaftlichkeit

- verbindliche Aussagen über den zu erwartenden Trägeranteil für den Betrieb der Einrichtung.

Unter dem immer aktuellen Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster sind Aussagen zur Höhe des zu erwartenden Trägeranteiles ein Kriterium zur Entscheidung für einen Träger.

Daneben entstehen Synergien in diesem Bereich bei Trägern, die mehrere Kitas in Münster betreiben. Dann können beispielsweise gemeinsame Fortbildungen und Fachberatungen der ErzieherInnen vor Ort stattfinden. Im Krankheitsfall von ErzieherInnen können hohe Vertretungskosten vermieden werden (KiBiz-Budget). Personal kann flexibel eingesetzt werden. Vorhandene Synergien können finanziell einen Ausgleich zu nominal höheren Trägeranteilen bieten.

Kriterium: Migration

- Bereitschaft, die Integration von Kindern mit Migrationshintergrund im pädagogischen Alltag zu begleiten,
- Aussagen zu den konzeptionellen und inhaltlichen Erfahrungen in der Zusammenarbeit mit Kindern und Eltern mit Migrationshintergrund,
- Aussagen zu personellen und sprachlichen Ressourcen und der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern zum Thema Migration

Der Zuzug von Migranten stellt auch an Träger von Kindertageseinrichtungen besondere Anforderungen. Sprachliche Barrieren müssen gemeistert werden, schnelle und kompetente Betreuungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen erarbeitet und ein bestehendes oder zu entwickelndes Netzwerk etabliert werden. Träger, die bereits Erfahrungen, Konzepte und Personal für dieses Segment haben, können qualifiziert und gut auf den Bedarf reagieren.

3.2. Detaillierte Übersicht über die trägerbezogene Kriterienerfüllung

Advent – Kindergarten e. V.
Bewerbung für Kita Willingrott

1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit	5. Kriterium: Migration
<p><u>Kitas in Münster</u> Bisher keine Kita in Münster</p> <p>Der Träger ist in anderen Regionen als Kitaträger bekannt.</p> <p>Bundesweit 7 Kitas, daher Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung</p> <p><u>Rückmeldungen der Eltern</u> Keine, da in Münster noch nicht tätig</p> <p><u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Keine Referenzen im Kitabereich, da in Münster nicht als Träger tätig</p>	<p><u>Fachliche Ausrichtung</u> Alle fachlichen Anforderungen für ein Konzept wurden im Gespräch erläutert.</p> <p><u>Öffnungszeiten</u> Regelöffnungszeiten: 7:30-17:00 Uhr</p> <p><u>Randzeiten und flexible Angebote</u> Flexible Angebote nach Bedarf</p> <p><u>Kooperation Kita und Schule</u> Kooperation mit Schule soll angestrebt werden</p>	<p><u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u> Träger will sich aktiv im Stadtteil beteiligen. In Städten mit Kitas gut vernetzt und einige Kooperationen.</p> <p><u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u> Träger strebt die weitere Entwicklung von Kooperationen im Stadtteil an</p>	<p><u>Trägeranteil</u> 3 %</p> <p><u>Synergien durch</u> Bislang keine Kita in Münster</p> <p>Ca. alle drei Jahre Ausbau einer Kita</p>	<p><u>Erfahrungen und Konzeptionen</u> Der Träger hat es sich zur Aufgabe gesetzt, bei der Integration anderer Kulturkreise aktiv mitzuwirken.</p>

**Kleine Riesen Nord gGmbH
Bewerbung für Kita Willingrott**

1. Kriterium: Referenzen	2. Kriterium: Fachliches Konzept	3. Kriterium: Synergien im Stadtteil	4. Kriterium: Wirtschaftlichkeit	5. Kriterium: Migration
<p><u>Kitas in Münster</u> Bisher keine Kita in Münster</p> <p>Der Träger ist in anderen Regionen als Kitaträger bekannt.</p> <p>Bundesweit 21 Kitas, daher Erfahrungen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung</p> <p><u>Rückmeldungen der Eltern</u> Keine, da in Münster noch nicht tätig</p> <p><u>Kooperation mit der Stadt Münster</u> Keine Referenzen im Kitabereich, da in Münster nicht als Träger tätig</p>	<p><u>Fachliche Ausrichtung</u> Alle fachlichen Anforderungen werden im Konzept dargestellt. Der Träger wird die Fachberatung anderer Regionen zum Aufbau der Kita in Anspruch nehmen.</p> <p><u>Öffnungszeiten</u> Bedarfsgerechte Regelöffnungszeiten</p> <p><u>Randzeiten und flexible Angebote</u> Flexible Angebote nach Absprache mit Eltern möglich</p> <p><u>Kooperation Kita und Schule</u> Kooperation mit Schule wird angestrebt</p>	<p><u>Kooperationsbezüge im Stadtteil und Einbeziehung gewachsener Strukturen und anderer Anbieter aus dem Stadtteil</u></p> <p>Träger will sich aktiv im Stadtteil beteiligen. In Städten mit Kitas gut vernetzt und einige Kooperationen.</p> <p><u>Weiterentwicklung der stadtteilbezogenen Angebote</u> Träger strebt die weitere Entwicklung von Kooperationen im Stadtteil an</p>	<p><u>Trägeranteil</u> 9 %</p> <p><u>Synergien durch</u> Bislang keine Kita in Münster</p> <p>Münster als neuer Kitastandort, Interesse am Ausbau von Kitas</p> <p>Möchte aus Gründen der Wirtschaftlichkeit mind. 2 Kitas in Münster</p>	<p><u>Erfahrungen und Konzeptionen</u></p> <p>Der Träger hat es sich zur Aufgabe gesetzt, bei der Integration anderer Kulturkreise aktiv mitzuwirken.</p> <p>Erfahrungen mit Migration sind vorhanden. Konzept für Modelleinrichtung erstellt.</p>

3.2.1. Analyse der Wirtschaftlichkeit

Im Rahmen dieser Analyse werden jeweils die jährlichen Kosten für den durchgängigen Betrieb einer Kindertageseinrichtung dargestellt. Die anteiligen Betriebskosten ab Inbetriebnahme der Einrichtungen werden unter „II. Finanzielle Auswirkungen“ aufgeführt.

Bezüglich des gesetzlichen Trägeranteils gibt es für die Trägerschaft folgende Angebote:

Die Angebote der Träger zum Eigenanteil des Trägers an den Betriebskosten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen. Zur Bewertung der Angebote ist dort zusätzlich der prozentuale Anteil für den gesamten städtischen Zuschuss dargestellt (= Gesetzlicher Förderanteil am Betriebskostenzuschuss + freiwilliger städtischer Zuschussanteil am Eigenanteil des Trägers).

a) Vergleichstabelle: Prozentuale Aufteilung der Betriebskosten

Träger	Betriebskostenzuschuss			Trägeranteil			Städt. Anteil BKZ gesamt
	Gesamt	Land	Stadt	Gesamt, gesetzlicher Trägeranteil	Angebot	Stadt (erforderlicher Zuschuss)	
	1	2	3	4	5	6	7
Advent e.V.					3,00%	6,00%	61,00%
Kleine Riesen	91,0%	36,0 %	55,0 %	9,0%	9,00%	3,00%	55,00%

Die jährlichen Betriebskosten für die Kindertageseinrichtung Willingrott betragen ab 2018ff. 340.000 € und teilen sich dementsprechend wie folgt auf:

b) Vergleichstabelle: Beträge Trägeranteil/ Freiwilliger städt. Zuschuss/ Städtischer Gesamtanteil BKZ

Träger	Jährliche Kosten ab 2018 ff					
	Trägeranteil				Städtischer Anteil BKZ gesamt	
	Angebot		Stadt (FWZ)			
	%	€	%	€	%	€
	5	6		7		
Advent e.V.	3,00%	10.200,00	6,00%	20.400,00	61,00%	207.400,00
Kleine Riesen	9,00%	30.600,00	0,00%	0,00	55,00%	187.000,00

Rein rechnerisch bietet der Träger Kleine Riesen Nord gGmbH mit 9 % den höchsten Trägeranteil an, der Träger Advent-Kindergarten e. V. mit 3 % einen 6 % geringeren Trägeranteil.

Zwischen den beiden Angeboten von Advent-Kindergarten e. V. und Kleine Riesen Nord gGmbH liegt eine Differenz von 20.400,00 € p. a.

Zusätzlich zum Trägeranteil sind erzielte Synergieeffekte der Träger zu berücksichtigen. Synergieeffekte sind unter anderem bei der flexiblen Nutzung von Personal, insbesondere auch bei kurzfristigem Personalausfall, sowie in der Nutzung von Fachberatung des Trägers vor Ort zu sehen.

Da beide Träger nicht in Münster als Träger tätig sind, bestehen aktuell keine Synergien vor Ort.

4. Gesamtbewertung

Mit den Trägern

- Advent-Kindergarten e. V., und
- Kleine Riesen Nord gGmbH

haben sich zwei neue, in Münster bislang unbekannte Träger für die Trägerschaft beworben.

Zu den Kriterien „Referenzen“ (in Münster) oder „Synergien im Stadtteil“ können beide Träger deshalb noch keinen Beitrag leisten. Die Träger betreiben aber in anderen Städten bereits mehrere Kindertageseinrichtungen und sind als freie Träger der Jugendhilfe anerkannt. Durch die Vergabe der Betriebsträgerschaft für die Kita Willingrott an einen neuen Träger wird zudem die Trägerpluralität in Münster weiter gestärkt.

Beide Träger haben Konzepte vorgelegt, die die wesentlichen Eckpunkte ihrer pädagogischen Ausrichtung darlegen.

Migration ist für die Träger ein natürlicher Bestandteil der pädagogischen Aufgabenstellung in einer Kindertageseinrichtung.

Wie unter 3.2. dargestellt bietet der Träger Kleine Riesen Nord gGmbH mit 9 % den höchsten Trägeranteil an.

Unter dem Gebot der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Haushaltes der Stadt Münster ist dieser hohe Trägeranteil, in Verbindung mit den umfassend erfüllten Kriterien, entscheidungsleitend für die Vergabe der Trägerschaft der Kita Willingrott.

5. Fazit

Die Verwaltung schlägt daher abschließend vor, dem Träger **Kleine Riesen Nord gGmbH** die Trägerschaft für die **Kindertageseinrichtung Willingrott**, zu übertragen.

Mit diesem Beschluss wird rechtzeitig vor Inbetriebnahme der Einrichtung ein Träger gefunden, so dass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger getroffen werden können. Das Verfahren zeigt weiterhin das Interesse freier Träger, an einer Trägerschaft von Kitas in dieser Stadt. Gleichzeitig zeigt das Verfahren auch, dass erneut neue Träger mit einem hohen Trägeranteil bereit sind, sich zu engagieren.

Das gesamte Auswahlverfahren belegt zudem eine hohe Fachlichkeit der Träger, die sich abschließend für eine Trägerschaft verbindlich beworben haben.

Der Verwaltungsvorschlag hatte die Aufgabe, aus zwei Bewerbern unter Würdigung der Fachlichkeit und Wirtschaftlichkeit einen Vorschlag darzustellen. Dabei ist nicht nur ein Kriterium ausschlaggebend gewesen, sondern auch die standort- und trägerbezogene Auswertung der Kriterien. Mit dem Vorschlag der Verwaltung wird weiterhin eine Trägervielfalt in Münster sichergestellt.

I. V.

Gez.

Thomas Paal
Stadtrat

Anlagen: Bewerbungsschreiben und Konzeptunterlagen der Träger

1. Advent-Kindergarten e. V., Steckendorfer Straße 151-153, 47798 Krefeld
2. Kleine Riesen Nord gGmbH, Esslinger Straße 69, 73732 Esslingen